



**Traktandum 25 / Kostenersatz für Polizeieinsätze bei
Veranstaltungen; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Luzerner
Polizei / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

1.	Antragsteller/in Paragraph <u>Antrag:</u> Der Anteil, der von den an der Gewaltausübung beteiligten Personen zu tragen ist, wird zu gleichen Teilen auf die einzelnen Personen aufgeteilt. Einer einzelnen Person können höchstens <u>4 000</u> Franken in Rechnung gestellt werden. (Festhalten an der Fassung der Regierung)	Krummenacher Martin/Stutz Hans 32b Abs. 4
2.	Antragsteller/in Paragraph <u>Antrag:</u> Der Anteil, der von den an der Gewaltausübung beteiligten Personen zu tragen ist, wird zu gleichen Teilen auf die einzelnen Personen aufgeteilt. Einer einzelnen Person können höchstens <u>10 000</u> Franken in Rechnung gestellt werden.	Burkard Ruedi 32b Abs. 4